



Das Reichskonkordat unterzeichnet

Die amtliche Mitteilung über die Unterzeichnung des Konkordats

R o m , 20. Juli.
Heute vormittag 11 Uhr fand in den Räumen Seiner Eminenz des Herrn Kardinalstaatssekretärs die Unterzeichnung des zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich abgeschlossenen Konkordates statt. Als Bevollmächtigter des Heiligen Stuhles unterzeichnete Seine Eminenz der Kardinalstaatssekretär Eugenio Tacelli, namens des Deutschen Reiches der Vizekanzler des Deutschen Reiches, Herr Franz von Papen. Anwesend waren die Unterstaatssekretäre, Ihre Eminenzen Monsignore Giuseppe Pizzardo, Titularerzbischof von Misaca und Monsignore Alfredo Ottaviani, Ministerialdirektor Dr. Rudolph Burtmann, Leiter der kulturellpolitischen Abteilung des Reichsministeriums des Innern und der deutsche Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl, Hofrat Dr. Eugen Klee.

Vizekanzler v. Papen über das Konkordat

R o m , 20. Juli. (Eig. Melbg.)
Der Sonderberichterstatter der Hamburger Nachrichten, Schlesischen Zeitung und Allgemeinen Zeitung Köln, Georg Vertinger, der den Vizekanzler auf seiner Reise nach Rom

ist ihr ein besonders starker und wichtiger Faktor entstanden.

„Das Zusammenreffen der Unterzeichnung des Viererpatres und des Konkordats auf römischem Boden ist,“ so bemerkte zum Schluß Vizekanzler von Papen, „mehr als ein Zufall. Es ist der Beweis dafür, daß von diesen beiden Ländern unwiderrufliche Ideen ausgegangen sind, auf denen das neue Europa aufgebaut werden soll. Infolgedessen finden sich diese beiden Länder, obgleich sie äußerlich verhältnismäßig wenig direkte Berührungspunkte haben, Verbündete stark in der inneren, geistigen, Verbündete schaft. Vor allem aber ergibt sich hier als entscheidendes, betrachtendes Element für die sich anbahnende Neuordnung Europas die Tatsache, daß Italien und Deutschland je nur von einem Mann regiert werden und nicht von Parlamenten, Kabinetten und Parteien. Die Entscheidungen dieser Persönlichkeiten bedeuten heute Weltgeschichte.“

begleitete, hatte im Anschluß an die Unterzeichnung des Konkordats heute vormittag um 11 Uhr eine längere Aussprache mit dem Vizekanzler von Papen über die Bedeutung des Vertragsabschlusses. Der Vizekanzler betonte, daß bei der allgemeinen grundsätzlichen Bedeutung des Konkordats das Reich und der Vizekanzler der katholischen Kirche, fuhr von Papen fort, hat den Wunsch, daß der evangelischen Kirche die gleichen Sicherheiten für ihre Arbeit gegeben werden, wie es für die katholische im Konkordat der Fall ist. Die hier getroffene klare Abgrenzung der Einflusssphären zwischen Staat und Kirche muß naturgemäß auch für die evangelische Kirche gelten. Der Vatikan, erklärte der Vizekanzler weiter, sei ohne Zögern an das Vertragswerk mit dem neuen Deutschland herangegangen in der Überzeugung, daß der Kampf gegen den Bolschewismus und die Gottlosterbewegung eine so lebensentscheidende Aufgabe ist, daß die Kirche jedem ihre Unterstützung leisten muß, der sich diese Aufgabe gestellt hat. In diesem neuen Deutschland

Artikel aus Ulmer Sturm vom 21. Juli 1933 zum Abschluss des Reichskonkordats (StadtA Ulm, G 5/62)